

Definition der Reinigungsklassen nach § 3 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung

Als maßgebliches Einstufungskriterium in allen Reinigungsklassen gelten der typischerweise zu erwartende Verschmutzungsgrad und die Zumutbarkeit der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger. Die Definition der jeweiligen Reinigungsklassen selbst ist kein Satzungsbestandteil, sondern dient zur Darstellung der Prinzipien der Stadt Halle (Saale), nach denen die Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen eingeteilt wurden.

1. Fahrbahnreinigung

Reinigungsklasse 1:

(6 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen sehr hohen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich vor allem um Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen sowie wichtige Straßen in touristisch stark genutzten Gebieten im Innenstadtbereich. Diese Reinigungsklasse wird im Regelfall mit der Reinigungsklasse A kombiniert.

Reinigungsklasse 2:

(3 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die infolge der Belastung durch Fahrzeugverkehr typischerweise einen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich in der Regel um Hauptverkehrsstraßen mit überregionaler Verkehrsfunktion und Straßen im Innenstadtbereich mit einem Verschmutzungsgrad, der höher als in der Reinigungsklasse 3 ist.

Reinigungsklasse 3:

(2 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen höheren Verschmutzungsgrad aufweisen, als die Straßen der Reinigungsklasse 4.

Hier handelt es sich meist um Hauptsammelstraßen und Hauptverkehrsstraßen mit einer flächenerschließenden Funktion und Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete mit höherem Verschmutzungsgrad. Weiterhin werden in diese Reinigungsklasse auch Straßen im Innenstadtbereich, die aufgrund der Fahrzeugbelastung einen höheren Verschmutzungsgrad bedingen, eingeordnet.

Reinigungsklasse 4:

(1 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen mittleren Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich in der Regel um Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete mit vorrangig dichter Besiedlung und Straßen mit einer Verbindungsfunktion in den Außenbereichen und dünner besiedelten Wohngebieten. Darüber hinaus sind in diese Reinigungsklasse auch diejenigen Nebenstraßen im Altstadtkern eingeordnet, die einen mittleren Verschmutzungsgrad aufweisen.

Reinigungsstufe 5:

(14-tägliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen geringen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich in der Regel um Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete, die relativ dünn besiedelt sind, Straßen in dichter besiedelten Wohngebieten, aber mit einem geringeren Verschmutzungsgrad als Straßen der Reinigungsstufe 4 einschließlich wichtiger Straßen in Gewerbegebieten.

Reinigungsstufe 6:

(1 x monatliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen geringeren Verschmutzungsgrad gegenüber der Reinigungsstufe 5 aufweisen und sich vorzugsweise in Außenbezirken befinden.

Hier handelt es sich in der Regel um Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete, die relativ dünn besiedelt sind, Anliegerstraßen, die auf Grund ihrer Lage oder Bauweise einen höheren Verschmutzungsgrad als Straßen in der Reinigungsstufe 7 haben sowie Straßen in dichter besiedelten Wohngebieten, aber mit einem geringeren Verschmutzungsgrad als Straßen der Reinigungsstufe 5 einschließlich wichtiger Straßen in Gewerbegebieten.

Reinigungsstufe 7

(6 x jährliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, die typischerweise nur einen sehr geringen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich insbesondere um Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit einer innergemeindlichen und zwischengemeindlichen Verbindungsfunktion außerhalb der geschlossenen Bebauung, die z. B. auf Grund ihrer Bauweise nur über einen sehr geringen Verschmutzungsgrad verfügen.

Darüber hinaus werden auch Straßen mit einer Verbindungs- und Erschließungsfunktion für kleinere Wohngebiete in Außenbezirken der Stadt, die ebenfalls einen sehr geringen Verschmutzungsgrad besitzen, eingeordnet.

Reinigungsstufe 8:

(keine Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, bei denen aufgrund der gegebenen Verkehrsverhältnisse, des Bauzustandes der Straße und des typischerweise zu erwartenden Verschmutzungsgrades die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger zumutbar ist. Hier handelt es sich um Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen oder aus technologischen Gründen durch die Stadt nicht maschinell gereinigt werden können.

2. Geh- und Radwegreinigung

Reinigungs-klasse A:

(5 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungs-klasse sind Straßen eingestuft, deren Geh- bzw. Radwege typischerweise einen sehr hohen Verschmutzungsgrad aufweisen. Hier handelt es vor allem um Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen sowie wichtige Straßen in touristisch stark genutzten Gebieten der Innenstadt. Diese Reinigungs-klasse wird im Regelfall mit der Reinigungs-klasse 1 kombiniert.

Reinigungs-klasse B:

(1 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungs-klasse sind Straßen eingestuft, deren Geh- bzw. Radwege die infolge einer typischerweise hohen Belastung durch den Fußgänger- und Radfahrerverkehr einen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen. Insbesondere werden hier auch Straßen mit einer Verbindungsfunktion der Radwege zwischen den einzelnen Stadtteilen eingeordnet.

Reinigungs-klasse C:

(4 x jährliche Grundreinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungs-klasse sind Straßen eingestuft, deren Geh- bzw. Radwege die infolge einer typischerweise hohen Belastung durch den Fußgänger- und Radfahrerverkehr einen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen, der aber geringer ist als in der Reinigungs-klasse B. Insbesondere werden hier auch Straßen mit einer Verbindungsfunktion der Radwege zwischen den einzelnen Stadtteilen in den Außenbezirken sowie auch mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete eingeordnet.

Reinigungs-klasse D:

(keine Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungs-klasse sind Straßen eingestuft, deren Geh- bzw. Radwege die infolge einer geringen oder mittleren Belastung durch den Fußgänger- und Radfahrerverkehr einen niedrigeren Verschmutzungsgrad als in der Reinigungs-klasse C oder einen geringen bzw. sehr geringen Verschmutzungsgrad aufweisen. In diesen Straßen ist die Reinigung der Geh- und Radwege durch die jeweiligen Anlieger zumutbar.